

Nikolaos Chronis

DIE SITTLICHKEIT ALS DIE WAHRHEIT DES SUBJEKTIVEN UND OBJEKTIVEN GEISTES*

I

Wenn Hegel Moralität von Sittlichkeit unterscheidet, so bezweckt er damit, den Fortgang des Geistes genauestens darzustellen. Er bedient sich also eines Begriffspaars, dessen Teile verschieden und getrennt, dialektisch aber verbunden sind. Moralität und Sittlichkeit sind Formen des absoluten Geistes; deshalb sind sie in der grundsätzlichen Bedingung ihrer Möglichkeit nicht verschieden.

Damit der Geist seine Verwirklichung erreicht, soll er über die Endlichkeit, zu der unter anderen das abstrakte Recht und die Moralität gehören, hinausgehen. Nachdem der Geist über diese beiden hinausgegangen ist, hat er die höchste Stufe seiner Entwicklung erreicht. Das heißt: der Geist steht über der Subjektivität und hat seine Verwirklichung im Sittlichen erreicht. Es liegt daher im Wesen der Sache, daß Hegel die Sittlichkeit als die Wahrheit des subjektiven und objektiven Geistes definiert. Aus dieser Definition scheint klar der synäretische Charakter der Sittlichkeit hervorzugehen, den ich zu beweisen versuchen möchte. Auf die Frage, wie Moralität und Sittlichkeit zueinander stehen¹, wird hier nicht eingegangen.

Ich beschränke mich aber nicht nur darauf, den synäretischen Charakter der Sittlichkeit aufzuzeigen. Ebenfalls möchte ich auf die Konsequenzen eingehen, die der Hegelsche Sittlichkeitsbegriff für die Ethik hat. Zwar ist die Sittlichkeit als die Vollendung des objektiven Geistes zu begreifen², sie realisiert sich aber im Staat, der deshalb als die Wirklichkeit der sittlichen Idee bezeichnet wird³. Es erhebt sich also die Frage, wie die moralische Tätigkeit und der Staat zueinander stehen. Es fragt sich, ob wirklich die menschliche Handlung durch die Teleonomie des Geistes bestimmt wird oder durch den Staat, dessen Herrschaftswille —entgegen der Auffassung von Hegel— sich über alle Bürger erstreckt. Diese für unsere Zeit so wichtige Frage ist eng mit dem Hegelschen Sittlichkeitsbegriff verbunden.

* Vortrag, gehalten auf dem XVI. Internationalen Hegel-Kongress, 24-27. März 1986 in Zürich. Kongress - Thema: Moralität und Sittlichkeit.

1. Ausführlich darüber in W. Seeberger, *Hegel oder die Entwicklung des Geistes zur Freiheit*, Stuttgart 1961, S. 493 ff. Siehe auch J. Ritter, «Moralität und Sittlichkeit. Zu Hegels Auseinandersetzung mit der kantischen Ethik», *Wege der Forschung*, LII, Hrsg. I. Fetscher, Darmstadt 1973, S. 322 ff.

2. *Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften im Grundrisse*, Hrsg. G. Lasson, SW, V, S. 328, § 257.

3. *Grundlinien der Philosophie des Rechts*, Jubiläumsausgabe, 7, S. 328, § 257.

Gesagt sei hier nur, daß Hegel seine Moralphilosophie vornehmlich in der *Phänomenologie des Geistes* und in seinen *Grundlinien der Philosophie des Rechts* dargestellt hat, als beabsichtige er, die Autonomie der Ethik aufzuheben.

Die hier gestellte Frage behandle ich nicht unter dem Gesichtspunkt der Gliederung der Philosophie. Ich berücksichtige die Auffassung von Hegel über Ethik, ob er sie für einen getrennten Zweig der Philosophie hält⁴, nicht. Mein Ziel ist, zu betrachten, ob die Freiheit —deren Verbindung mit Moral Hegel ausdrücklich betont— eine bloße spekulative Konzeption oder die Grundlage des menschlichen Handelns ist. Die Antwort Hegels auf diese Frage findet sich in seiner Lehre von der Sittlichkeit, auf die ich hier eingehen will. Es versteht sich von selbst, daß ich mich hier auf das Wesentliche beschränken werde.

Der Zweck meines Referats ist also, den synäretischen Charakter der Sittlichkeit aufzuzeigen und deren Konsequenzen für die Ethik überhaupt darzustellen.

II

Wie schon erwähnt, scheint klar der synäretische Charakter der Sittlichkeit daraus hervorzugehen, daß Hegel sie als die Wahrheit des subjektiven und objektiven Geistes selbst definiert hat⁵. Um die Bedeutung dieser Definition zu erfassen, sollen ihre Bestandteile analysiert werden, insbesondere der Teil, der die Wahrheit betrifft.

Der Ausdruck "Wahrheit" ist im tieferen Sinne zu verstehen. Hier bedeutet er nicht die bloße Richtigkeit. Die bloße Richtigkeit im Sinne Hegels besteht nur in der einfachen Übereinstimmung unserer Vorstellung mit ihrem Inhalt. Demnach bedeutet sie, daß ich weiß, wie etwas ist⁶. Hingegen besteht die Wahrheit in der Übereinstimmung des Wesens mit seiner Erscheinung; die Erscheinung indessen ist nicht das Subjektive, Zufällige oder Willkürliche, sondern die Charakteristik des Existierenden⁷. Wahrheit bedeutet demnach die Identität der Objektivität mit dem Begriff⁸.

Wird die Wahrheit so verstanden, erklärt sich daraus, warum Hegel die Sittlichkeit als die Wahrheit des subjektiven und objektiven Geistes definiert hat. Hegel will damit sagen, daß die Sittlichkeit die inhaltvolle Einheit des

4. Vgl. dazu A. Peperzak, «The Foundations of Ethics according to Hegel», *International Philosophical Quarterly*, XXIII (1983), S. 349 ff.

5. *Enzyklopädie*, S. 432, § 513.

6. *System der Philosophie*, I, *Die Logik*, Jubiläumsausgabe, 8, S. 424, § 213 Zus.

7. *Wissenschaft der Logik*, II, Jubiläumsausgabe, 8, S. 238. Zur Hegelschen Auffassung von der Erscheinung siehe M. Theunissen, *Sein und Schein. Die kritische Funktion der Hegelschen Logik*, Frankfurt a.M. 1978, S. 135 ff.

8. *System der Philosophie*, I, S. 424.

Subjektiven und Objektiven ist. Daraus folgt, daß der wahrhafte Inhalt des Geistes im Sittlichen gegenständlich wird. Anders formuliert, ist es der Fortgang des Geistes, was sich im Sittlichen ausdrückt.

Aus dem oben Gesagten ergibt sich, daß das Sittliche das Subjektive und Objektive in einem ist. Wir dürfen dann behaupten, daß die Bestimmungen des Sittlichen den Begriff der Freiheit ausmachen. Und so ist es. Freiheit und Sittlichkeit sind untrennbar verbunden und stehen in engster funktioneller Beziehung zueinander, weil beide ihre Grundlage in dem vernünftigen Willen haben. Hegel betont ausdrücklich, daß erst im Sittlichen der Wille mit diesem Begriff identisch ist⁹. Wenn wir uns nun daran erinnern, daß der Wille ohne Freiheit ein leeres Wort ist¹⁰, so verstehen wir, warum Hegel Sittlichkeit und Freiheit miteinander verbindet.

Der Wille, der mit dem Begriff des Willens identisch ist, ist ein vernünftiger Wille. Das heißt, ein Wille, der von der Vernunft bestimmt ist. Die Vernunft aber, wie Hegel sie begreift¹¹, ist ebensosehr die Gewißheit ihrer selbst, das heißt die Subjektivität, als auch das Sein oder die Objektivität in einem und demselben Denken. Es ist zu bemerken, daß die Bedingungen der Vernunft und die des Sittlichen die gleichen sind. Dies impliziert, daß der vernünftige Wille die wesentlichen Eigenschaften der Vernunft besitzt, was zur Folge hat, daß eine der Vernunft gemäße Handlung den Stempel des Sittlichen und Freien trägt.

Sowohl die Sittlichkeit als auch die Freiheit verwirklichen sich in dem Moment, wo «*der Geist in der Welt steht und sich in derselben mit Bewußtsein realisiert*»¹². So realisieren sich Sittlichkeit und Freiheit im Staat, der deshalb als die Wirklichkeit der sittlichen Idee und die Verwirklichung der Freiheit bezeichnet wird¹³.

Werden Sittlichkeit und Wahrheit so aufgefasst, wie Hegel sie begreift und begründet, erklärt sich daraus, warum er ihre Verwirklichung im Staat sieht. Dies aber kann nicht als Beweis für die Richtigkeit von Hegels Gedanken gelten. Die Richtigkeit einer Theorie bewährt sich erst, wenn sie den Tatsachen nicht widerspricht. Widerspricht sie diesen, muß sie nur als ein Gedankenexperiment aufgefasst werden. Begriffe wie Sittlichkeit, Freiheit und Staat sind nicht nur in der Reflexion, sondern auch im Gemeinschaftsleben zu begründen. Da sie eine große Wirkung auf das gesellschaftliche und gemeinschaftliche Tun und Handeln und den Ablauf des Gemeinschaftslebens überhaupt ausüben, soll ihre Zusammensetzung funktionell interpre-

9. *Grundlinien der Philosophie des Rechts*, S. 167, § 108 Zus.

10. *Ibid.*, S. 50, § 4 Zus.

11. *Philosophische Propädeutik*. Jubiläumsausgabe, 3, S. 112, § 40.

12. *Grundlinien der Philosophie des Rechts*, S. 334, § 258 Zus.

13. *Ibid.*, S. 328, § 257, S. 333, § 258 Zus.

tiert und begründet werden. Ihre Dynamik soll sich auf die gesellschaftliche Perspektive auswirken und dieser dienen.

Damit verneine ich die Sittlichkeit nicht. Ich stelle nur die Frage, ob sie ein heuristisches Prinzip ist, das dem Aufbau des Hegelschen Systems dienen soll, oder die Realität darstellt.

Damit die oben gestellte Frage richtig beantwortet wird, muß man nach der Quelle der Sittlichkeit suchen. Es wurde bereits erwähnt, daß die Sittlichkeit ihren höchsten Ausdruck im Staat findet, was aber keineswegs besagt, daß sie ihre eigentliche Quelle im Staat hat. Hegel betont, daß Quelle der Sittlichkeit der Volksgeist ist. Es handelt sich hierbei um eine Ansicht, die nicht zu unterschätzende Schwierigkeiten in sich birgt. Um jedes Mißverständnis möglichst auszuschließen, soll Hegels Lehre vom Geist wie auch die vom Volk berücksichtigt werden. Dann wird offenbar, ob die Entwicklung eines bestimmten Volkes zum Träger des Geistes Folge strenger Gesetzmäßigkeit ist oder zum Recht dieses Volkes wird. Es erklärt sich daraus, ob es das Volk ist, das zum Geist hingeführt wird, nachdem es alle seine Fähigkeiten eingesetzt hat, die Natur überwunden und so seine Entwicklung vervollständigt hat.

Was Hegel unter "Volk" versteht, ist in der Tat komplexer als seine Auffassung von Sittlichkeit. In vielen Werken beschäftigt sich Hegel mit dem Volk, gibt aber, soweit mir bekannt ist, keine präzise Definition. Zu beachten ist dabei, daß Hegel manchmal das Volk mit der Nation gleichsetzt, aber nur vom Volksgeist spricht.

Hegels Gedanken über das Volk, die er in seinen *Grundlinien der Philosophie des Rechts* aufgestellt hat, sind für unser Thema äußerst wichtig. Er behauptet darin¹⁴, daß das Volk eine sich entwickelnde, wahrhaft organische Totalität ist. Er versteht also das Volk als ein Lebewesen und ein dynamisches Ganzes. Das Volk ist für Hegel keine passive Masse, sondern eine lebendige Allgemeinheit, deren Verbindendes im unmittelbaren Vertrauen des Einzelnen zum Ganzen besteht. Das Volk ist eine Einheit, daher existiert und gilt der Volksgeist¹⁵.

Der Volksgeist zeigt sich in den Sitten des Volkes. Wenn Hegel den Ausdruck "Sitten" gebraucht, so versteht er damit nicht etwas Äußeres, sondern die besonderen Qualitäten des Volkes. Die Sitten offenbaren das Innerste des Volkes. Sie bilden seine Lebensgrundsätze, drücken seine Vernünftigkeit aus und bahnen ihm den Weg zur Freiheit. Hegel lobt¹⁶ die

14. *Grundlinien der Philosophie des Rechts*, S. 384, § 279. Siehe auch *System der Sittlichkeit*, Hrsg. G. Lasson, SW, VII, S. 462: «Die Anschauung dieser Idee der Sittlichkeit aber, die Form, in der sie von seiten ihrer Besonderheit erscheint, ist das Volk». Hegel unterscheidet im weiteren zwischen Volk und Menge.

15. *Phänomenologie des Geistes*, Hrsg. G. Lasson, SW, II, S. 319.

16. *Ibid.*, S. 258.

Weisen des Altertums, weil sie die Menschen gelehrt haben: «*Weisheit und Tugend bestehen darin, den Sitten ihres Volkes gemäß zu leben*».

Aus den obigen Darlegungen ergibt sich, daß die Sitten einen überindividuellen Charakter haben. Darin besteht unter anderen auch deren Zusammenhang mit der Freiheit. Im Sinne Hegels ist die Bedingung für die Freiheit die Überwindung der Individualität. Wie dies geschieht, ist ein Problem, mit dem Hegel sich immer wieder beschäftigt hat. Seine Gedanken, die sich in der *Phänomenologie des Geistes* und seinen *Vorlesungen über die Ästhetik* darlegen, beleuchten diese Frage. Hegel nimmt darin die Funktion des Chores in der griechischen Tragödie zum Anlaß, den Zusammenhang zwischen Volk, Sittlichkeit und Freiheit zu erklären.

Hegel sieht im Chor¹⁷ das gemeine Volk überhaupt, das sich gegen die "Individualität der Regierung" wendet. Hegels Ausdruck "Individualität der Regierung" ist beachtungswert. Hegel will damit sagen, daß im Staat, der gegründet worden ist, nachdem die Individualität überwunden wurde, Volk und Herrschaft in eins zusammenfallen. Daraus ergibt sich, daß die Einheit die Überwindung der Individualität bedeutet und keine künstliche, sondern eine innere Einheit ist. Sie ist aus den Kämpfen hervorgegangen, die das Volk der Freiheit wegen geliefert hat, und sie gründet sich auf ihre Verwirklichung. Deshalb darf die Notwendigkeit der Einheit nicht zu einer Rechtfertigung von Diktaturen führen. Also Volk und Regierung fallen in eins zusammen, wenn die Sitten des Volkes kein passives Moment ausmachen, sondern die Grundlage der Herrschaft bilden. Im Sinne Hegels drücken die Sitten daher die Tugenden des Volkes aus, und die Sittlichkeit verkörpert seine höchsten Ideale. Die Ideale des Volkes kulminieren in der ewigen Gerechtigkeit, die ihm als «*die an und für sich seienden Götter vorgestellt wird, gegen die das eitle Treiben der Individuen nur ein anwogendes Spiel bleibt*»¹⁸. Als "eitles Treiben der Individuen" sollen alle Bestrebungen aufgefasst werden, dem Volk seine Rechte zu entziehen.

Wenn man die Auffassung Hegels vom Volk so interpretiert, wird offenbar, daß die Unterscheidung zwischen Volk und Volksgeist mehr sprachlich und weniger oder gar nicht substantiell ist: Sie ist vielmehr ein Weg zu einer Klärung des geschichtlichen Prozesses. Der Geist ist aus dem Volk erklärlich, und das Volk wird zum Geist hingeführt. Der Volksgeist also ist nichts anderes als der Weg, den das Volk beschritt, um die Freiheit zu erreichen. Dieser Weg aber wird von den Sitten bestimmt; deshalb sind die

17. *Ibid.*, S. 511, 319. Siehe auch *Ästhetik*, Hrsg. Fr. Bassenge, II, S. 562.

18. *Grundlinien der Philosophie des Rechts*, S. 227, § 145 Zus. Mit Recht betont J. Habermas, «Moral und Sittlichkeit. Hegels Kantkritik im Lichte der Diskursethik», *Merkur*, 442 (1985), S. 1045, daß Hegel sich gegen den abstrakten Universalismus der Gerechtigkeit wendet.

Sitten, «*was das Recht und die Moral noch nicht sind, nämlich Geist*»¹⁹.

Aufgrund der obigen Betrachtungen wird klar, daß die Sittlichkeit eine Realität ist, die mit dem Namen Volk bezeichnet wird. In dem synäretischen Charakter der Sittlichkeit besteht ihre Wahrheit. Deshalb ist sie kein heuristisches Prinzip, das dem Aufbau des Hegelschen Systems dienen soll. Sie ist die Blüte des Volkes. Also zählt die Sittlichkeit, wie Hegel sie aufgefasst hat, zu den größten Denkleistungen der Philosophie überhaupt.

Ob wir nun auf Grund der bereits gemachten Überlegungen die Konsequenzen versuchen, welche die Hegelsche Auffassung von der Sittlichkeit für die Ethik hat, finden wir unter anderen auch Folgende: Hegels Sinnggebung der Sittlichkeit führte die Ethik zur radikalen Transformation. Ethik ist streng mit dem Gemeinschaftsleben verbunden. Sie ist keine normative Wissenschaft mehr; weder fragt sie nach dem Guten noch nach dem Bösen. Ethik zeigt auf, wie sich der individuelle Wille mit dem allgemeinen Willen vereinigt, und führt uns so hin zum Wissen um den Geist. Diese Vereinigung findet ihren höchsten Ausdruck in der Sittlichkeit. Je mehr die Sittlichkeit sich entfaltet, desto mehr wird das Volk zum Staat, und es entwickelt und verwirklicht sich der Geist.

Die Behauptung Hegels, daß das Volk die Quelle der Sittlichkeit ist, erlaubt uns daraus zu folgern, daß niemand ihm Lebensregeln vorschreiben darf. Es gibt nur ein einziges Kriterium der Handlung: die mit Freiheit verbundene sittliche Idee. Der Staat, wie Hegel ihn begreift, bedarf keiner Ethik. In ihm ist die Sittlichkeit eigentliches Moralprinzip und höchstes Recht. Dies könnte der Grund dafür sein, daß Hegel keine spezifische Abhandlung über Ethik geschrieben hat und seine Moralphilosophie vornehmlich in der *Phänomenologie des Geistes* und in seinen *Grundlinien der Philosophie des Rechts* wie auch in einigen Jugendschriften dargestellt hat. Es ist zu bemerken, daß Hegel den Begriff des Rechts erweitert hat. Es heißt in seinen *Grundlinien der Philosophie des Rechts*: «*Wenn wir vom Rechte sprechen, so meinen wir nicht bloß das bürgerliche Recht... sondern Moralität, Sittlichkeit und Weltgeschichte*»²⁰. Es ergibt sich daraus, daß Hegel die Scheidung von Legalität und Moralität aufhebt²¹ und dem Volk das Recht zugesteht, seinen Wesensmerkmalen gemäß sein Gemeinschaftsleben zu bestimmen.

19. *Grundlinien der Philosophie des Rechts*, S. 233, § 151 Zus.

20. *Ibid.*, S. 86, § 33 Zus. Eine ausführliche Analyse des Verhältnisses der Sittlichkeit zum Recht gibt U. Rameil, «Sittliches Sein und Subjektivität. Zur Genese des Begriffs der Sittlichkeit in Hegels Rechtsphilosophie», *Hegel-Studien*, 16 (1981), S. 123 ff.

21. Vgl. dazu Fr. Bülow, G. W. Fr. Hegel, *Recht - Staat - Geschichte. Eine Auswahl aus seinen Werken*, Stuttgart 1970⁷, S. 265.

III

Ich hoffe, daß es mir mit dem Vorstehenden gelungen ist, auf den synäretischen Charakter der Sittlichkeit und auf die radikale Transformation der Ethik durch sie hinzuweisen. Ich möchte abschließend noch ein Wort zu der diachronischen Bedeutung der Lehre Hegels von der Sittlichkeit sagen, ungeachtet eventueller Bedenken, die man über dessen philosophisches System überhaupt haben mag.

Mit seiner Lehre von der Sittlichkeit hat Hegel den geschichtlichen Prozess kommentiert. In ihm sieht er die Selbstentwicklung des Geistes, wie sie sich durch den Menschen offenbart. So stellt Hegel die Beziehung zwischen dem an und für sich seienden Wesen und dem endlichen und vergänglichen Menschen dar. Obwohl die Philosophie des Geistes keine Menschenkenntnis ist, kann die Entwicklung des Geistes ohne den Menschen nicht vor sich gehen. Hegel spricht meistens vom Volk, nicht aber vom Menschen. Dies hindert nicht, den Kampf des Menschen —was immer man in einzelnen darunter verstehen mag— im Fortgang des Geistes zu sehen und diesen Kampf als Verbindendes zwischen Menschen und Völkern miteinander zu betrachten. Wenn Hegel betont, daß es ein Geist ist, daß der Volksgeist der allgemeine Geist in einer besonderen Gestaltung und das Wesen des Geistes die Freiheit ist²², so lehrt er, daß der Mensch nur eine Pflicht hat: seine eigene Freiheit zu bewahren und die der anderen zu achten. Mit der Erfüllung dieser Pflicht wird der Mensch zu dem, was er sein soll, nämlich Geist. Dies impliziert, daß die Menschen wie auch die Völker dem allgemeinen Geist gemäß leben; das heißt: die Freiheit und den Frieden miteinander zu genießen.

22. *Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte*, Jubiläumsausgabe, 11, S. 44. Man hat zu betonen, daß - gemäß der Hegelschen Anthropologie - der Mensch an sich zur höchsten Freiheit bestimmt ist. Zur Sache siehe N. Chronis, «Freedom and Necessity as Regulative Principles of Spirit», *Hegel-Jahrbuch*, 1983, Hrsg. W. R. Beyler, S. 311 ff.

ΠΕΡΙΛΗΨΗ

Νικόλαος Χρόνης, *‘Η κοινωνική ήθικότητα’* ως ή αλήθεια του ύποκειμενικού καί του άντικειμενικού πνεύματος*

Στήν παρούσα μελέτη έρευνάται ό συναιρετικός χαρακτήρας τής κοινωνικής ήθικότητας καί εξετάζεται ή επίπτωση πού έχει γιά τήν ήθική ή έν γένει διδασκαλία του Hegel γι’ αυτήν.

Τόν συναιρετικό χαρακτήρα τής κοινωνικής ήθικότητας καταδεικνύει τουτο κυρίως, ότι δηλαδή σ’ αυτήν πραγματώνεται ή ένότητα ατομικής καί καθολικής βουλήσεως. Τό γεγονός αυτό δηλοποιεί ότι τό πνεύμα έχει ήδη διέλθει από εκείνες τίς μορφές περατότητας, οι οποίες έκφαινόνται μέσω του άφηρημένου δικαίου καί τής ατομικής ήθικότητας, καί έχει —συνεπώς— φθάσει στην ύψηλότερη βαθμίδα τής πραγματώσεώς του. Στήν κοινωνική, έπομένως, ήθικότητα αντικειμενικοποιείται τό άληθές περιεχόμενο του πνεύματος. Αύτός είναι άλλωστε ό λόγος, γιά τόν όποϊόν ό Hegel ύποστηρίζει ότι οι στοιχειακοί όροι τής κοινωνικής ήθικότητας συνιστούν τούς προσδιορισμούς τής έλευθερίας.

‘Η σύνδεση κοινωνικής ήθικότητας καί έλευθερίας συνεπάγεται ώστε άμφότερες νά πραγματώνονται στην πολιτεία. Τουτο όμως δέν σημαίνει ότι ή πολιτεία άποτελεί τήν πηγή τής κοινωνικής ήθικότητας. Σύμφωνα μέ τόν Hegel, πηγή τής κοινωνικής ήθικότητας είναι ό λαός, μιά αυτοανελισσόμενη δηλαδή όργανική όλότητα. Αύτου τήν όρθολογικότητα έκφράζει εκείνη καί αύτου τό όδοιπορικό προς τήν έλευθερία συνιστά.

Τά έπιχειρήματα πού ό Hegel προσάγει, γιά νά δείξει ότι πράγματι ό λαός άποτελεί τήν πηγή τής κοινωνικής ήθικότητας, φανερώνουν ότι ή διάκριση πού αύτός κάμει μεταξύ λαού καί πνεύματος λαού είναι κυρίως φραστική. ‘Ο Hegel χαρακτηρίζει ως πνεύμα του λαού τίς άρετές πού ό λαός άποκτά άγωνιζόμενος γιά τήν έλευθερία. Οι άρετές αυτές συνιστούν τό ήθος του λαού, σηματοδοτούν τήν πορεία του

* ‘Η μετάφραση του ‘Εγγελιανού όρου Sittlichkeit δημιουργεί δυσεπίλυτα προβλήματα. ‘Ο Κ. Λογοθέτης (*‘Η φιλοσοφία του ‘Εγέλου*, Α’, Αθήναι 1939, σ. 192) μεταφράζει τήν μέν Sittlichkeit ως καθ’ έξιν ήθικότητα, κοινωνική ήθική, τήν δε Moralität ως ατομική ήθική, κατ’ επίγνωσιν ήθικότητα. ‘Ο Τ. Μ. Knox (*Hegel’s Philosophy of Right, Translated with Notes*, Oxford 1952, έπανατύπωση 1967) μεταφράζει τόν όρο Sittlichkeit μέ τήν φράση ήθικός βίος (ethical life). ‘Ο J. Gibelin (*Hegel, Leçons sur la Philosophie de l’Histoire*, Paris 1967) μεταφράζει τήν μέν Moralität ως ύποκειμενική ήθικότητα (moralité subjective), τήν δε Sittlichkeit ως άντικειμενική καί συγκεκριμένη ήθικότητα (moralité objective et concrète). ‘Ας σημειωθεί ότι πολλοί μελετητές παραθέτουν άμετάφραστο τόν έν λόγω ‘Εγγελιανό όρο.

μέσα στην ιστορία και αποτελούν τόν αιτιώδη λόγο της αναδειξεώς του σέ φορέα του πνεύματος.

Τό περιεχόμενο πού ό Hegel προσδίδει στην κοινωνική ήθικότητα και ή λειτουργία πού της αναγνωρίζει επιφέρουν τόν ριζικό μετασχηματισμό της ήθικης. Ή ήθική συνάπτεται πρός τόν κοινωνικό βίο, όχι όμως γιά νά ύποδειξει κανόνες διαγωγής, αλλά γιά νά καταδείξει τόν κύριο στοιχειακό όρο του, τήν υπέρβαση δηλαδή της διαμάχης άτομικου και καθολικου. Ή ήθική, συνεπώς, παύει νά αποτελεί κανονιστική έπιστήμη. Καθίσταται έρμηνευτική του τρόπου, κατά τόν όποιον άντικειμενικοποιείται τό πνεύμα, γιά τουτο και άκρογωνιαίο λίθο της αποτελούν τό πέρας της πάλης τών έναντίων και ή ένότητα ούσίας και ύποκειμένου. Ό Hegel, γιά νά τονίσει τόν χαρακτήρα αυτόν της ήθικης, δέν άφιέρωσε στή μελέτη της ένα ιδιαίτερο έργο· έξήτασε τά συναφή πρός αυτήν θέματα κυρίως στή Φαινομενολογία του πνεύματος και στή Φιλοσοφία του δικαίου.

Μέ τήν διδασκαλία του λοιπόν γιά τήν κοινωνική ήθικότητα, ό Hegel μετασχηματίζει τήν ήθική, αίρει τόν διαχωρισμό της από τόν νόμο της πολιτείας και θεσμοθετεί τήν συνάφειά της πρός τόν κοινωνικό βίο. Πρός τούτοις, ένισχύει άκόμη περισσότερο τήν όντολογική σχέση πνεύματος και άνθρώπου, διδάσκοντας ότι ή έλευθερία συνιστά άφ' ενός μέν τήν ούσία εκείνου, άφ' έτέρου δέ στοιχειακό όρο αυτού. Γιά τουτο ύποστηρίζει ότι γιά νά καταστεί ό άνθρωπος όποιος όφείλει νά είναι, δηλαδή πνεύμα, πρέπει νά άγωνίζεται γιά τήν έλευθερία.